



Ehrungsordnung

Die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Herzogenrath hat am 4. April 2003 folgende Ehrungsordnung beschlossen:

1. Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistung sowie besonderer Verdienste für den Sport innerhalb des Stadtsportverbandes Herzogenrath stiftet der Stadtsportverband Herzogenrath e.V. ein Ehrenabzeichen in Form einer Anstecknadel in zwei Kategorien :

- a. das Ehrenabzeichen
- b. das Ehrenabzeichen mit Lorbeerkranz

2. Mit dem Ehrenabzeichen gemäß Ziffer 1a dieser Ehrungsordnung können ausgezeichnet werden :

Vereinsmitarbeiterinnen/Vereinsmitarbeiter nach mindestens fünfzehnjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem dem Stadtsportverband Herzogenrath e.V. angeschlossenen Verein.

oder

aktive Sportlerinnen und Sportler, die in ganz besonderem Maße mit ihren sportlichen Leistungen hervorgetreten sind.

3. Mit dem Ehrenabzeichen mit Lorbeerkranz gem. Ziffer 1b dieser Ehrungsordnung können ausgezeichnet werden :

Vereinsmitarbeiterinnen/Vereinsmitarbeiter nach mindestens dreissigjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem dem Stadtsportverband Herzogenrath e.V. angeschlossenen Verein.

4. Jeder dem Stadtsportverband Herzogenrath e.V. angeschlossene Verein kann aus jeder seiner Abteilungen zu ehrende Personen vorschlagen.

5. Mit dem Ehrenabzeichen wird nur ausgezeichnet:

- a. wer in der Stadt Herzogenrath seinen ständigen Wohnsitz hat
oder
- b. wer zwar außerhalb wohnt, aber seine anzuerkennenden Verdienste innerhalb eines dem Stadtsportverband Herzogenrath e.V. angeschlossenen Vereins erworben hat

und wer nach seinem allgemeinen Verhalten einer solchen Ehrung würdig ist.

6. Die Entscheidung über die Auswahl und die Verleihung trifft der Vorstand des Stadtsportverbandes Herzogenrath e.V. auf Vorschlag eines Vereinsvorstandes.

7. Die Verleihung der Ehrenabzeichen an erwachsene Personen (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) erfolgt in Verbindung mit der Aushändigung einer Urkunde; Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten für eine Ehrung gem. Ziffer 1a dieser Ehrungsordnung nur eine Urkunde.